

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die weispaltige Zeile 20 Hg. In amtlichen Zeilen die Zeile 30 Hg. In amtlichen Zeilen die gespaltene Zeile 50 Hg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für spätere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher angegebenen Anzeigen. Fernsprecher Nr. 119.

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.60 einschließlich des "Mittl. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Das Blatt überträgt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Änderungen des Bereichs der Zeitung, der Verfassung oder der Besetzung der Redaktion — an den Eigentümer seinen Anspruch auf Übertragung oder Auflösung der Zeitung über an die Zeitung des Bezugsgebiets.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock. 66. Jahrgang.

Nr. 147.

Sonntag, den 29. Juni

1919.

Das Publikum wird ersucht, Jeden, der öffentliches Eigentum beschädigt, so zur Anzeige zu bringen, daß er bestraft werden kann. Insbesondere werden die öffentlichen Anlagen, die **Rotdornbäumchen** in der **Schneeberger Straße**, alle Geländer, Wänke u. Einfassungen dem **Schutz des Publikums** dringend empfohlen. Eibenstock, am 26. Juni 1919. **Der Stadtrat.**

## Den Jahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 30. Juni und 1. Juli dieses Jahres stattfindenden Jahrmarktes wird hiermit folgendes angeordnet:

- Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag abend 10 Uhr.
- An dem vorhergehenden Sonntage kann bereits nachmittags von 3 Uhr ab mit Obst- und sonstigen Waren feilgehalten und können **Schau- und Schießbuden** geöffnet werden.
- Das Feilbieten von **Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken** ist verboten.
- Alle von Privaten auf dem Marktplatz errichteten Schau- und Verkaufsbuden, Stände usw. müssen mit einer deutlich lesbaren Plakate versehen sein, welche den vollen Vor- und Zunamen, sowie Wohnungsangabe des Inhabers enthält.
- Das Wegwerfen von Papier und anderen verunreinigenden oder den Verkehr beeinträchtigenden Gegenständen ist auf dem Marktplatz verboten. Die Inhaber von Buden und Ständen sind verpflichtet, den Platz vor und neben denselben von dergleichen Abfällen jederzeit rein zu halten.
- Der Verkauf sogenannter **Kabaufblöden** und das Spielen mit solchen auf dem Marktplatz und außerhalb desselben ist verboten.
- Buden, in denen Obst- und sonstige Waren feilgehalten werden, sowie Schieß- und Schaubuden sind abends um 10 Uhr zu schließen.
- Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waren in die Kisten muß spätestens um 11 Uhr abends beendet sein. Das Ab-

fahren eingepackter Kisten und gepackter Waren ist noch an dem darauffolgenden Tag gestattet.

9) Das Stättgeld wird auf dem Marktplatz eingehoben. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen in Ziffer 1—8 werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft. Eibenstock, den 27. Juni 1919. **Der Stadtrat.**

Die auf den Monat Juni lautenden

## Milchgutscheine

sind bis spätestens **Mittwoch, den 2. Juli 1919**, in der Stadtkasse zur Einlösung abzuliefern. Eibenstock, am 28. Juni 1919. **Der Stadtrat.**

## Der Umtausch der Reichsbrotmarken

bisheriger Fertigung in neue Reichsbrotmarken hat bis **Montag, den 30. d. M.**, zu erfolgen. Bäcker und Mehlfeinhandler haben die von ihnen vereinnahmten Marken alten Musters bis zum **3. Juli 1919** einzureichen. Eibenstock, den 28. Juni 1919. **Der Stadtrat.**

## Jahrmarkt in Schönheide.

Der diesjährige erste Jahrmarkt (Stammmarkt) findet **Freitag, den 1. August 1919**, statt. Schönheide, am 26. Juni 1919. **Der Gemeindevorstand.**

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Hindenburg und Gröner über eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Von der obersten Heeresleitung wird mitgeteilt: In der Nacht zum 23. Juni wurde dem Ersten Generalquartiermeister mitgeteilt, daß die Entente unsere Verhältnisse zurückgewiesen habe. Die oberste Heeresleitung werde um Stellungnahme zu der nunmehr geschaffenen Lage gebeten. Darauf ist folgende Stellungnahme des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an die Regierung abgegangen: „Wir sind bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten militärisch in der Lage, im Osten die Provinz Posen zurückzuerobern und unsere Grenze zu halten. Im Westen können wir kaum auf Erfolge rechnen. Ein günstiger Ausgang der Gesamtoperation ist daher sehr fraglich. Aber ich muß als Soldat den ehrenvollen Untergang einem schmachlichen Frieden vorziehen.“ Außerdem ist bei einer Besprechung in Weimar am 19. Juni von allen anwesenden Kommandobehörden dem Reichswehrminister gegenüber zum Ausdruck gebracht worden, daß eine große Anzahl von Offizieren der Freiwilligenkorps einer Regierung die Dienste ausschlagen würde, welche die Schmachparagrafen annimmt. Am 23. Juni telephonierte der Reichspräsident dem Ersten Generalquartiermeister, daß Zentrum und Sozialdemokraten sich wahrscheinlich für die Annahme erklären würden. Er hat nochmals um Auskunft, welche Stellung die Truppen dazu nehmen würden; man befürchte Militärrevolten. Auf diese Frage erklärte der Generalquartiermeister, er sei verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß ein Kampf nach vorübergehenden Erfolgen im Osten im Enderfolg aussichtslos sei.

General Hoffmann verabschiedet. Generalmajor Hoffmann ist zur Disposition gestellt worden. — General Hoffmann befand sich in Meseritz und beschloß einen Gefechtsabschnitt vor der polnischen Front. Er hat sich bekanntlich geweigert, den Friedensvertrag anzuerkennen.

Zwei Drohnnoten der Entente. Eine dem Minister v. Daniel in Versailles von der Entente überreichte Note bezieht sich auf die Versenkung der deutschen Flotte in Scapa-Flow und auf die Verbrennung der französischen Fahnen in Berlin. Sie bestreitet die Gültigkeit

der Verantwortung des deutschen Admirals, der glaubt habe, daß der Waffenstillstand Sonnabend mittig zu Ende gegangen sei. Nach den Mitteilungen der alliierten und assoziierten Mächte hätte der Waffenstillstand am 16. Juni nur durch Verweigerung der Unterschrift von Seiten Deutschlands oder automatisch am 23. Juni um 7 Uhr zu Ende gehen können. Die alliierten und assoziierten Mächte erklären sich daher für berechtigt, die Urheber der Versenkung vor ihre Militärgerichte zu zitieren, um über sie entsprechende Strafen verhängen zu lassen. Die Note nimmt dann für die Entente das Recht auf Wiedergutmachung in Anspruch und bezeichnet die Versenkung der Flotte als eine systematische Verletzung der Friedensbedingungen; desgleichen die Verbrennung der französischen Fahnen in Berlin. Eine Wiederholung solcher Akte müßte eine sehr unglückliche Wirkung auf die künftige Ausführung des Friedensvertrages haben. Eine zweite Note der Entente bezieht sich auf die angebliche deutsche Drohung gegen die Polen. Die alliierten Mächte machen darin die deutsche Regierung darauf aufmerksam, daß die polnischen Behörden im Besitze einer angeblich unrichtigen Depesche sind, welche zeigt, daß die deutsche Regierung beabsichtige, zwar einerseits den Friedensvertrag zu unterzeichnen, andererseits aber eine „offizielle“ Hilfe den lokalen Behörden gegen die Errichtung der polnischen Herrschaft in den abzutretenden Gebieten angeheißeln lasse. Die deutsche Regierung müsse dafür sorgen, daß von dem in dem Vertrage bestimmten Zeitpunkt an alle Truppen und alle deutschen Beamten aus den erwähnten Gebieten zurückgezogen werden, und daß keinerlei Unterstützung etwaigen Insurgenten in diesen Gebieten zuteil werde. Die angeblich amtliche deutsche Depesche ist bezeichnenderweise aus Posen datiert und hat folgenden Wortlaut: „Deutschland wird unterzeichnen, nichtsdestoweniger wird Höring für Schlesien, Winnig für West- und Ostpreußen den Krieg gegen Polen erklären. Die Regierung wird sich dem offiziell widersetzen, aber sie wird offiziell die Angelegenheit mit allen Mitteln unterstützen.“

Nähezu sieben Millionen Stimmen für Erhaltung des Religionsunterrichts. Nach Mitteilung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses an die Nationalversammlung in Weimar beträgt die Zahl der Unterschriften, die in einer Reihe von evangelischen Bundeskirchen Deutschlands für die Beibehaltung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen bzw. für Forderungen, in denen

diese Beibehaltung dem Sinne nach gefordert wird, zurzeit 6885808. Davon entfallen auf die älteren Provinzen Preußens 3753494, auf die neueren 1034688. In den jüdischen Staaten wurde eine Unterschriftensammlung nicht eingeleitet.

Die Gültigkeit der 50-Mark-Scheine. In weiten Kreisen der Bevölkerung besteht die Meinung, daß die 50-Mark-Reichsbanknoten mit dem Datum vom 20. Oktober 1918 bereits außer Gebrauch seien und nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Diese Annahme ist irrig, vorläufig steht der amtliche Aufweis noch aus, nur die Banken beginnen allmählich, diese Scheine aus dem Verkehr zu ziehen. Vorläufig ist jede Kasse, jedes Geschäft und jede Privatperson noch verpflichtet, die genannten Scheine in Zahlung zu nehmen.

### Frankreich.

Die Zerstörung des Niederwalddenkmals als Züchtigung! Mehrere Kammermitglieder haben eine Entschließung eingebracht, welche die möglichst rasche Zerstörung des Niederwalddenkmals als Züchtigung Deutschlands für die Versenkung seiner Flotte und die Verbrennung französischer Fahnen fordert.

Zu Scheuermanns Freilassung. Die französische Regierung hat, wie gemeldet, dem Protest der deutschen Delegation in Versailles stattgegeben und den verhafteten Vertreter der „Deutschen Tageszeitung“, Wilhelm Scheuermann, Donnerstag um 4 1/2 Uhr nachmittags aus der Haft entlassen. Dieser Haftentlassung war eine sehr lebhafte Unterredung mit dem Generalen v. Daniel und dem Generalsekretär der Pariser Konferenz Dutasta vorangegangen, wobei Minister v. Daniel energisch darauf verwiesen hatte, daß alle deutschen Journalisten in Versailles der Delegation angehören und deshalb als exterritorial zu betrachten seien. Dutasta hatte erklärt, daß er die Angelegenheit nicht kenne und sich darüber in Paris unterrichten wolle. Donnerstag nachmittag wurde Minister v. Daniel telegraphisch berichtet, daß seinem Protest stattgegeben sei, dagegen könne die Exterritorialität der Journalisten nicht anerkannt werden. Diese prinzipielle Streitfrage, ob die Journalisten in Versailles exterritorial seien oder nicht, bedarf noch der Klärung. Die Herrin Scheuermann im Gefängnis zuteil gewordene Behandlung spottet jeder Beschreibung. Ohne daß er sich im geringsten widersetzte, wurden Herrn Scheuermann eiserne Ketten angelegt.

### Holland.

Flucht des Kronprinzen? Wie die